



Kurzprotokoll über die Sitzung des Gemeinderates

§ 45 (6) K-AGO

Sitzungstermin: 19.12.2019
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Gemeindeamt

1. Bestellung eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung und allfällige Richtigstellung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2019.

Eine Richtigstellung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019 wird nicht verlangt.

2. Vortrag der Bedenken, mit welchen der Bürgermeister die Durchführung des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.10.2019, mit welchen für die Grundstücke .88, 931/2, 931/3 und 939/3 jeweils KG Srejach (76117) gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „St. Kanzian a. K. lakeside 02/2018“ verordnet wurde, aufgeschoben hat.

Bericht:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde für die Grundstücke .88, 931/2, 931/3 und 939/3 jeweils KG Srejach (76117) gemäß den Bestimmungen der §§ 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „St. Kanzian a. K. lakeside 02/2018“ verordnet. Dieser Beschluss war und ist im Zusammenhang mit dem Abschluss einer Vereinbarung mit der lakeside Hotelbetriebs GmbH zu sehen. Gegenstand dieser Vereinbarung sollte die Sicherstellung eines Hotelbetriebes für das Vorhaben „*Revitalisierung und Erweiterung Hotel Krainz zur Hotel- und Ferienwohnanlage lakeside*“ unter Zugrundelegung der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 15. Oktober 2019, Zahl: 19/2019, sein.

Da zum Zeitpunkt der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung noch keine Vereinbarung vorlag, war es gemäß K-AGO erforderlich, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen, um den Gemeinderat die Hemmung und Aufschiebung des gegenständlich gefassten Gemeinderatsbeschlusses vorzutragen.

In Verhandlung mit den Geschäftsführern der lakeside Hotelbetriebs GmbH konnte eine vertragliche Einigung erzielt werden, die in der heute stattgefundenen Gemeindevorstandssitzung genehmigt und von allen Vertragspartnern unterfertigt wurde. Aus diesem Grunde ist dieser Tagesordnungspunkt dem Grund nach obsolet

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters über den erfolgten Abschluss einer Vereinbarung mit der lakeside Hotelbetriebs GmbH sowie die Gründe, weshalb er den Beschluss des Gemeinderates über die Genehmigung der integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „St. Kanzian a. K. lakeside 02/2018“, bis dato nicht durchgeführt hat, zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22		1	

3. Genehmigung des Stellenplanes für das Jahr 2020.**Beschluss:**

Der Stellenplan für das Jahr 2020 wird durch Verordnung wie folgt festgestellt:

**„§ 1
(Planstellen)“**

Der Stellenplan für das Jahr 2020 umfasst folgende Planstellen:

a) Zentralamt:

Beschäftigungs- ausmaß:	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
	Verwendungs- gruppe:	Dienstklasse	Modellstelle:	Stellenwert:
100 %	B	VII	F-ID4	63
100 %	B	VI	AK-FB1B	48
100 %	C	V	KU-KBER3	45
100 %	C	V	AK-SSB2A	42
100 %	C	V	KU-KB4	33
100 %	C	V	AK-SSB1	33
100 %	C	V	AK-SSB1	33

b) Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit:

Beschäftigungs- ausmaß:	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
	Verwendungs- gruppe:	Dienstklasse	Modellstelle:	Stellenwert:
100 %	C	V	AK-SSB2A	36
100 %	C	V	KU-KB2B	33
100 %	C	V	AK-RSB3	30
100 %	P1	III	TH-AT3	39
100 %	P2	III	TH-HFK3	33

100 %	P1	III	TH-AT3	39
100 %	P2	III	TH-AT2A	36

c) *Wirtschaftshof:*

Beschäftigungs- ausmaß:	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
	Verwendungs- gruppe:	Dienstklasse	Modellstelle:	Stellenwert:
100 %	C	V	AK-SSB1	33
100 %	P1	III	TH-FA2	42
100 %	P2	III	TH-HFK2	30
100 %	P2	III	TH-HFK3	33
100 %	P2	III	TH-BK3	30
100 %	P2	III	TH-HFK3	33
100 %	P2	III	TH-HFK4	36
100 %	P2	III	TH-HFK2	30

d) *Sonstige:*

Beschäftigungs- ausmaß:	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
	Verwendungs- gruppe:	Dienstklasse	Modellstelle:	Stellenwert:
75%	P5	III	TH-RP2	18
35%	P5	III	TH-HK2B	21
100%	P3	III	TH-RP3B	21

§ 2 (Inkrafttreten)

Die Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

4. Genehmigung der Ansatz- und Bewertungsregeln, die bei der Bewertung des Gemeindevermögens anzuwenden sind.

Bericht:

Voraussetzung für die Erstellung der Eröffnungsbilanz ist die Erfassung sämtlicher Vermögenswerte der Gemeinde. Den rechtlichen Rahmen dafür liefert die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015).

Die Eröffnungsbilanz 2020 ist für die Gemeinde von besonderer Bedeutung - Entscheidungen, die bei den Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz zu treffen sind, haben Einfluss und

Auswirkung auf die künftige Entwicklung der einzelnen wirtschaftliche Bereiche einer Gemeinde.

Grundsätzlich wurden zur Feststellung der vorhandenen Anlagegüter der Gemeinde alle Buchungen aller Bestandskonten der Klasse 0, das Konto 4000 (geringwertige Wirtschaftsgüter) sowie alle Instandhaltungskonten der Klasse 6 der Jahre 2002 bis 2019 je Ansatz kontrolliert und den jeweiligen Leitern (Elektromeister, Bauhofleiter, Direktoren, Feuerwehrkommandanten...) zur Prüfung der physischen Anwesenheit des jeweiligen Anlagegutes vorgelegt und in der Folge mit den (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Im Falle von älteren Vermögenswerten, für die keine (historischen) Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, kamen je nach Vermögenskategorie unterschiedliche Bewertungsverfahren zum Einsatz.

Sieht die Anlage 7 VRV 2015 keinen passenden Vermögenswert vor oder weichen örtliche Nutzungsdauern von den vorgeschlagenen Nutzungsdauern der Anlage 7 VRV 2015 ab, wurden diese einzeln mit Begründung der Festlegung der differenzierenden Nutzungsdauer dokumentiert.

Grundsätzlich wurden Gegenstände voneinander abgegrenzt und einzeln bewertet (Einzelbewertung). Hinsichtlich dem in der VRV 2015 verankerten Ermessen der Zusammenfassung von Gegenständen mit gleicher Nutzungsdauer zu einer Sachanlage, wurden Gegenstände in einzelnen Räumlichkeiten (z.B. Büro Finanzverwaltung: 2 Tische, 2 Stühle, 4 Kästen) zu einer Sachanlage zusammengefasst, da diese üblicherweise gemeinsam genutzt werden – unabhängig davon, ob diese zum selben Zeitpunkt angeschafft wurden. Ein nicht unerheblicher Teil dieser Gegenstände ist bereits voll abgeschrieben, muss dennoch als Vermögenswert erfasst werden, da dieser noch physisch vorhanden ist. Vermögensgegenstände verbleiben solange mit dem Wert Null im Anlageverzeichnis, bis sie nicht mehr von der Gemeinde genutzt werden – selbst wenn die geplante Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist.

Ermessensentscheidungen wurden nach bestem Wissen und Gewissen, der Vermögenslage getreu, vollständig und einheitlich unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Stetigkeit, getroffen.

Für Nacherfassungen, Änderungen von Vermögenswerten und damit verbundenen Änderungen in der Eröffnungsbilanz 2020 sieht die VRV2015 eine Übergangsfrist von 5 Jahren vor.

Beschluss:

In Ermangelung umfassender Richtlinien durch das Land Kärnten werden die durch die Finanzverwaltung zur Bewertung des Gemeindevermögens in Anwendung gebrachten Ansatz- und Bewertungsregeln genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

5. Festsetzung des Haushaltsvoranschlags 2020.

Beschluss:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 wird genehmigt.

(1) Ergebnisvoranschlag 2020

	<i>EUR</i>
Erträge	11.869.200
Aufwendungen	-12.428.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-800
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-560.500

(2) Finanzierungsvoranschlag 2020

	<i>EUR</i>
Einzahlungen	11.912.900
Auszahlungen	-11.561.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	351.900

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

6. Festsetzung des Kassenkreditrahmens 2020.**Beschluss:**

Der Kassenkreditrahmen für das Jahr 2020 in Höhe von EUR 1.600.000 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

7. Abschluss eines Fördervertrages zwischen der Gemeinde St. Kanzian a. K. und dem Slowenischen Kulturverband, betreffend die Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit zum Kulturzentrum Danica inklusive barrierefreier Sanitäreinrichtungen und Aufstockung des Proberaumes.

Beschluss:

Der Fördervertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und dem Slowenischen Kulturverband, für das Vorhaben „Schaffung einer barrierefreien Zugänglichkeit des Kulturzentrum Danica, inklusive barrierefreier Sanitäreinrichtungen und Aufstockung des Proberaumes“, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend

23			
----	--	--	--

8. Ansuchen um Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufrechtes bei den Liegenschaften EZ 551 und EZ 557 KG 76113 St. Kanzian.

Beschluss:

Die Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner tritt von dem in den Kaufverträgen vom 15.09.1982 vereinbarten Wiederkaufsrecht an den Grundstücken Nr. 769/1 und 738/4 zurück und erteilt die Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufrechtes bei den Liegenschaften EZ 551 KG 76113 St. Kanzian und EZ 557 KG 76113 St. Kanzian.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

9. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten.

Beschluss:

Herr Mag. Gernot Hobel wird mit sofortiger Wirkung zum Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

10. Verlängerung der Laufzeit des mit der MPB Projektentwicklung & Beteiligungs GmbH abgeschlossenen Optionsvertrages, betreffend das Seeufergrundstück Nr. 878/7 KG 76113 St. Kanzian.

Beschluss:

Die Verlängerung der Kaufoption am Grundstück 878/4 KG St. Kanzian wird bis 31.12.2020 verlängert und diesbezüglich der Abschluss eines Nachtrages zum Optionsvertrag vom 21.12.2017 genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

11. Kündigung des Pachtvertrages, betreffend das als Parkplatz genutzte Grundstück Nr. 878/4 KG St. Kanzian.

Beschluss:

Der mit dem Pächter zustande gekommene Pachtvertrag, betreffend die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/4 KG St. Kanzian, wird zum nächstmöglichen Termin gekündigt.

Für den Fall, dass die MPB Projektentwicklung & Beteiligungs GmbH ihre Kaufoption nicht ausübt, ist dem Pächter zu unveränderten Konditionen eine Weiterverpachtung des aufgekündigten Pachtgegenstandes anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

12. Festlegung einer Straßenbezeichnung für eine bei der ehemaligen Liegenschaft Kummer-Tschuk in Srejach neu angelegten Straße.
Beschluss:

Die Straßenbezeichnungsverordnung für die Ortschaft Srejach vom 11.08.1995, Zahl: 385/12/I-2, wird dahingehend geändert, als die Straßenbezeichnung für das Weggrundstück Nr. 579/3 KG Srejach mit „*Erich-Rudolf-Weg*“ festgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
17	6		

13. Reihung von Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Ländliches Wegenetz“.
Beschluss:

Die im Rahmen des Förderprogrammes „Ländliches Wegenetz - Modell Kärnten“ förderfähigen Verbindungsstraßen werden hinsichtlich ihrer Dringlichkeit wie folgt gereiht:

1. Verbindungsstraße „*Littermooser Straße*“ (ab der L123 Kleinsee Straße bis zur Ortschaft Littermoos)
2. Verbindungsstraße „*Steinerberg-Nachbar*“ (ab der L123 Kleinsee Straße bis zur Littermooser Straße)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
22	1		

14. Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Ortschaft Wasserhofen.

Beschluss:

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen im Bereich der Gartenstraße, des St. Georgenweges und des Blumenweges wird mit einem Kostenrahmen in Höhe von 80.000,- EUR genehmigt, ebenso die Durchführung sämtlicher Arbeiten in Eigenregie.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

15. Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖBB-INFRA über die Ergänzung des Ausrüstungsbestandes der FF Stein im Jauntal und der FF Peratschitzen mit mobilen Tragkraftspritzen mit Saugstellenblöcken.
Beschluss:

Der Abschluss der Vereinbarung mit der ÖBB-INFRA über die Ergänzung des Ausrüstungsbestandes der FF Stein im Jauntal und der FF Peratschitzen mit mobilen Tragkraftspritzen samt Saugstellenblöcken wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

16. Umwidmungen.
Nummer 22/2018

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1421/1 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland – Sport - Tennis in Bauland – Dorfgebiet im Ausmaß von 1.320 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 23/2018

Umwidmung des Grundstückes Nr. 28/4 der KG Stein von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland – Wohngebiet im Ausmaß von 1.698 m².

Die beantragte Widmung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend

23			
----	--	--	--

Nummer 24/2018

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 19, 22 und 23, alle KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland - Hofstelle im Ausmaß von 3.115 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 25/2018

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1150/1 der KG Lauchenholz von derzeit Bauland – Wohngebiet – Kindergarten in Bauland - Wohngebiet im Ausmaß von 1.088 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 1/2019

Umwidmung des Grundstückes Nr. 1113 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland - Erlebnispark im Ausmaß von 13.985 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 2/2019

Umwidmung der Grundstücke Nr. 561 und 523, beide KG Lauchenholz von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Grünland - Vogelpark im Ausmaß von 3.917 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 3/2019

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 175/1, KG St. Marxen von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Grünland - Lagerplatz im Ausmaß von 170 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 4/2019

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 129/5 der KG St. Marxen von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet im Ausmaß von 190 m².

Beschluss:

Der beantragten Umwidmung im Ausmaß von 100 m² wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 5a/2019

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 632/4, KG Grabelsdorf von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Landwirtschaft im Ausmaß von 262 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 5b/2019

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 632/5 der KG Grabelsdorf von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet im Ausmaß von 262 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 6/2019

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 714/2 der KG Lauchenholz von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz im Ausmaß von 220 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 7/2019

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 787/3 der KG Lauchenholz von derzeit Grünland - Landwirtschaft in Bauland - Dorfgebiet im Ausmaß von 750 m².

Beschluss:

Die beantragte Umwidmung im Ausmaß von 750 m² in Bauland-Dorfgebiet wird zugestimmt und die Bebauungsverpflichtung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 8/2019

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 878/4 der KG St. Kanzian von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Grünland - Parkplatz im Ausmaß von 1.207 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 9/2019

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 555/2 und 194/2, beide KG Lauchenholz von derzeit Grünland – Landwirtschaft in Grünland - Spielpark im Ausmaß von 4.140 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird wie kundgemacht genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

Nummer 11/2018

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 191/9 KG Lauchenholz von derzeit Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Spielpark im Ausmaß von 850 m².

Beschluss:

Die beantragte Widmung wird weiterhin zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

17. Aufhebung von Aufschließungsgebieten.

a) GST-Nr. 564/2 KG Lauchenholz, im Ausmaß von 2.743 m²;

Beschluss:

Es wird verordnet, dass das Aufschließungsgebiet für das Grundstück Nr. 564/2 der KG Lauchenholz im Ausmaß von 2.743 m² aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

b) GST-Nr. 773/1, 773/10, 773/14, 773/15, 781/4 und 782 KG St. Kanzian im Ausmaß von 2.201 m² (SPAR Warenhandels AG);

Beschluss:

Es wird verordnet, dass das Aufschließungsgebiet für die Grundstücke 773/1, 773/10, 773/14, 773/15, 781/4 und 782 KG St. Kanzian im Gesamtausmaß von 1.985 m² aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
23			

18. Kärntner Badehaus am Klopeiner See – Stimmverhalten bei der Generalversammlung der Tourismusregion Klopeiner See Südkärnten GmbH.

Beschluss:

(Antrag GV. Mori) Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter hat als Gesellschaftsvertreter der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See in der Generalversammlung der Tourismusregion Klopeiner See Südkärnten GmbH folgendem Antrag zuzustimmen:

„Gemäß dem einstimmigen Steuerungsgruppen-Beschluss der Tourismusregion wird der Antrag gestellt, der Gesellschaftsbeteiligung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH (deren Gesellschafter die einzelnen Gemeinden und Tourismusverbände sind) als Kommanditistin der noch zu errichtenden Badehaus St. Kanzian Errichtungs GmbH & Co KG mit einer Pflichteinlage von EUR 800.000,- , dies zum Zweck der Errichtung des 3. Kärntner Badehauses am Klopeiner See, zuzustimmen.“

(Zusatzantrag Bgm. Krainz) Der Bürgermeister oder sein Stellvertreter wird ermächtigt im Vorfeld der Abstimmung die in den Wortmeldungen des Bürgermeisters dargelegten Bedenken, insbesondere die Sicherstellung der einzubringenden öffentlichen Mittel, vorzubringen und deren protokollarische Festhaltung zu verlangen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	befangen	nicht anwesend
19	1	1	2
